

Diabetes Typ I

Ärztliches Gutachten vom Diabetologen bzw. universitärem Diabeteszentrum basierend auf DDG Diagnosekriterien, soll beinhalten:

1. Genaue Diagnose, detaillierte Angaben zu Insulintherapie

2. a) Befunde der Erstdiagnostik

(Alter, Symptome, Blutzuckerwerte, HbA1c, Auto-Antikörper- Nachweis*, evtl. signifikante Ketonurie, evtl. genetischer Nachweis bei Sonderform MODY)

Hierzu können bzw. sollen Arztbriefe eingereicht werden, wenn sie die geforderten Unterlagen enthalten.

Sollten diese Unterlagen nicht vorhanden sein, muss für eine lebenslange Ausnahmegenehmigung ein Arztbericht mit folgenden Angaben vorgelegt werden:

b) ausführliche Anamnese, körperliche Untersuchung

Labor:

- Blutzuckerdokumentation (mind. 4-Punkt-Tagesprofile)
- positiver Auto-Antikörper-Nachweis*
- evtl. signifikante Ketonurie bei BZ-Werten > 200mg/dl
- HbA1c als Verlaufsparemeter (nur hilfreich oberhalb des Ziel-/Normbereiches)
- evtl. C-Peptid nüchtern od ggf. stimuliert
- (genetischer Nachweis bei Sonderform MODY)

Genehmigungszeitraum:

prinzipiell lebenslang;

falls o.g. Unterlagen nicht verfügbar oder begründeter Zweifel:

befristete Genehmigung für 6-12 Monate, Überwachung durch Diabetologen, erneut Vorlage aller Befunde (Blutzuckerlauf, HbA1c, Zweit-Attest von anderem Diabetologen / Zentrum nach 12 Monaten)

*[Inselzellantikörper (ICA), Inselautoantikörper (IAA), Autoantikörper gegen Glutamat-Decarboxylase der B-Zellen (GAD65A) und Autoantikörper gegen Tyrosinphosphatase (IA-2A)]